

## XII. Nachtrag zum Steuergesetz

Antrag vom 23. Februar 2015

### SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Lemmenmeier-St.Gallen)

Art. 34 Abs. 3 und 4: Streichen.

#### Begründung:

Der Unternutzungsantrag führt zu grossen Problemen bei Kontrollen. Wenn die Unternutzung geltend gemacht wird, muss sie auch umgesetzt werden. Der Aufwand, der dann betrieben werden muss, ist nicht zu rechtfertigen. Die SP-GRÜ-Fraktion will keine Staatskontrolleure in den Schlafzimmern. Ausserdem ist es auf dem Hintergrund der Raumplanungsgesetzgebung nicht sinnvoll, Wohnraum leer stehen zu lassen und ältere Hausbesitzer zu privilegieren.